

**Betriebliche Altersversorgung  
- Entgeltumwandlung -**

Unser Unternehmen lebt von motivierten Mitarbeitern. Als Arbeitgeber legen wir daher besonderen Wert auf das Wohl unserer Beschäftigten. Wir sehen es folglich als unsere Pflicht an, Sie hiermit über die Möglichkeiten einer betrieblichen Altersversorgung sowie über die für Sie damit verbundenen finanziellen Vorteile zu informieren.

Seit dem 01.01.2002 hat jeder Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch darauf, Teile des Arbeitsentgelts in eine betriebliche Altersversorgung umzuwandeln. Gegenüber einer privaten Altersvorsorge können Sie durch eine Entgeltumwandlung und die damit verbundenen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorteile teilweise über 50% der Aufwendungen für eine private Altersversorgung einsparen, bzw. die Einsparungen zur Erhöhung Ihrer Versorgungsleistungen nutzen. Bei einer Entgeltumwandlung sind die in die betriebliche Altersversorgung eingezahlten Beträge vom ersten Tag an unverfallbar, das heißt, Ihre Anwartschaft geht bei einem späteren Arbeitgeberwechsel nicht verloren.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit einer Entgeltumwandlung bei der Sparkasse hiermit ausdrücklich anbieten. Bitte beachten Sie, dass wir bereits bestehende Entgeltumwandlungen nicht weiterführen können. Sollten Sie Interesse haben, können Sie sich gerne an unseren Partner zum Thema „Entgeltumwandlung“ wenden, damit eine individuelle, für Sie optimierte Lösung gefunden werden kann. Lassen Sie sich dabei auch über die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Aspekte im Leistungsfall beraten!

Sparkasse Altötting-Mühldorf  
Anton Beno  
Katharinenplatz 17  
84453 Mühldorf a. Inn  
Tel. 08631 611-9421  
Fax 08631 611-9429  
anton.beno@spk-aoe-mue.de